



# ELEKTRONISCHER BRIEF

---

**An alle  
Grundschulen und weiterführenden Schulen  
in Rheinland-Pfalz**

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2997  
Poststelle@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

05.11.2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
9426 B		Ruth Bogensperger	06131 16-5002
Bitte immer angeben!		Ruth.Bogensperger@bm.rlp.de	06131 16-2997

## **Ergänzende Hinweise für die Organisation und Durchführung der Sprachförderung und des Herkunftssprachenunterrichts vor dem Hintergrund des aktuellen Infektionsgeschehens**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,  
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer für Sprachförderung und Herkunftssprachenunterricht,

auch wenn sich bisher gezeigt hat, dass der konsequente und verantwortungsbewusste Umgang mit den im Schulbereich geltenden Hygienemaßnahmen wirksam ist, so sind aufgrund des derzeitigen Infektionsgeschehens an Schulen weitreichendere Infektionsschutzmaßnahmen erforderlich. Sie haben am 30. Oktober 2020 hierzu bereits ein Schreiben von Frau Ministerin Dr. Hubig erhalten. Wie darin angekündigt, erhalten Sie für die Sprachförderung und den Herkunftssprachenunterricht mit diesem Schreiben weitere Hinweise und Regelungen, die zunächst befristet bis zum 30. November 2020 gelten.

Ziel ist es, die Sprachförderangebote und den Herkunftssprachenunterricht so weit wie möglich aufrecht zu erhalten, um die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler zu sichern. Grundsätzlich können diese Fördermaßnahmen allerdings nicht schulübergreifend stattfinden. Die Schülerinnen und Schüler, die bisher diesen Unterricht an einer anderen Schule besucht haben, sollen nun an ihrer Schule gefördert werden.



Die zusätzliche Förderung kann, falls keine andere Möglichkeit besteht, mit Hilfe von Arbeitsplänen oder im Fernunterricht erfolgen.

### 1. Sprachfördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf in Deutsch an Grundschulen

Die Sprachförderung in Deutsch kann nicht schulübergreifend und nach aktueller Regelung nicht klassenübergreifend organisiert werden. Sie erfolgt integriert durch Nutzung des verfügbaren Stundenkontingents der Sprachförderlehrkräfte, ergänzt durch Aufgaben für das Lernen zu Hause und durch den Einsatz von Lernprogrammen mit Kontrollmöglichkeit (z.B. Profax-Lernprogramme [https://migration.bildung-rp.de/fileadmin/user\\_upload/migration.bildung-rp.de/2020Sprachfoerderung\\_ONLINE\\_und\\_weitere\\_Lernprogramme\\_der\\_Firma\\_Profax.pdf](https://migration.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/migration.bildung-rp.de/2020Sprachfoerderung_ONLINE_und_weitere_Lernprogramme_der_Firma_Profax.pdf)).

Der Unterricht in Kleingruppen von Schülerinnen und Schülern aus einer Klasse in äußerer Differenzierung ist möglich, wenn ein entsprechender Klassenraum zur Verfügung steht, in dem Hygienevorgaben (insbesondere Abstandsregeln und Lüften) erfüllt sind. Dies gilt insbesondere für die Deutsch-Intensivkurse. Dieses Angebot kann im Rahmen der verfügbaren Ressourcen auch an mehr als einer Schule im Wechsel organisiert werden. Die Organisation erfolgt durch die Schulleitungen in Abstimmung mit den Sprachförderlehrkräften.

### 2. Herkunftssprachenunterricht (HSU) in Grundschulen

Die Schülerinnen und Schüler, die bisher diesen Unterricht an einer anderen Schule besucht haben, sollen nun an ihrer Schule gefördert werden. Die zusätzliche Förderung kann, falls keine andere Möglichkeit besteht, mit Hilfe von Arbeitsplänen oder im Fernunterricht erfolgen. Der Herkunftssprachenunterricht kann nach aktueller Regelung auch nicht klassenübergreifend erteilt werden. Dies gilt ebenfalls für Angebote am Nachmittag. Die Förderung erfolgt an den Stamm- und / oder Einsatzschulen unter Nutzung des verfügbaren Stundenkontingents. Die Herkunftssprachenlehrkräfte wirken am regulären Unterricht mit und unterstützen die Schülerinnen und Schüler individuell, z.B. bei Verständnisschwierigkeiten oder erarbeiten einen fachbezogenen Wortschatz passend zum Unterrichtsthema in der Herkunftssprache.

Der Unterricht in Kleingruppen von Schülerinnen und Schülern aus einer Klasse ist grundsätzlich möglich, wenn ein entsprechender Klassenraum zur Verfügung steht, in



dem Hygienevorgaben (insbesondere Abstandsregeln und Lüften) erfüllt sind. Dieses Angebot kann im Rahmen der verfügbaren Ressourcen auch an mehr als einer Schule im Wechsel organisiert werden. Die Organisation erfolgt auf Vorschlag der HSU-Lehrkräfte durch die Schulleitungen.

In den Fällen, in denen an der besuchten Schule Herkunftssprachenunterricht nicht mehr angeboten werden kann, sollen die Schülerinnen und Schüler Aufgaben zur selbständigen Bearbeitung erhalten. Für Rückfragen und zur Lernkontrolle sollen digitale Medien genutzt und Lernzeiten bzw. Sprechstunden vereinbart werden.

### 3. Sprachfördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf in Deutsch an weiterführenden Schulen

Auch in der Sekundarstufe gilt, dass diese Fördermaßnahmen nicht schulübergreifend stattfinden können. Die Schülerinnen und Schüler, die bisher diesen Unterricht an einer anderen Schule besucht haben, sollen nun an ihrer Schule gefördert werden. Der Unterricht kann jedoch bis auf Weiteres in klassenübergreifenden Gruppen organisiert werden, wenn es aus organisatorischen oder personellen Gründen erforderlich ist. In diesen Fällen ist auf die blockweise Sitzordnung zu achten. Das verfügbare Stundenkontingent kann auf mehrere Kleingruppen verteilt und durch Aufgaben für das Lernen zu Hause und digitale Lernangebote ergänzt werden (Link zu Lernprogrammen siehe oben).

### 4. Herkunftssprachenunterricht (HSU) in weiterführenden Schulen

Diese Fördermaßnahmen können ebenfalls nicht schulübergreifend stattfinden. Die Schülerinnen und Schüler, die bisher diesen Unterricht an einer anderen Schule besucht haben, sollen nun an ihrer Schule oder im Fernunterricht gefördert werden. In der Sekundarstufe I kann der Unterricht jedoch bis auf Weiteres in klassenübergreifenden Gruppen einer Schule organisiert werden, wenn es aus organisatorischen oder personellen Gründen erforderlich ist. In diesen Fällen ist auf die blockweise Sitzordnung zu achten. Dieser Unterricht kann im Rahmen des verfügbaren Stundenkontingents auch im Wechsel an den Stamm- oder Einsatzschulen stattfinden und durch Aufgaben für das Lernen zu Hause, insbesondere bei den älteren Schülerinnen und Schülern, ergänzt werden.



In den Fällen, in denen an der besuchten Schule Herkunftssprachenunterricht nicht mehr angeboten werden kann, sollen für Rückfragen und zur Lernkontrolle digitale Medien genutzt und Lernzeiten bzw. Sprechstunden vereinbart werden.

Mir ist bewusst, dass die Organisation und Durchführung der Sprachfördermaßnahmen vor dem Hintergrund der aktuellen Erfordernisse für Sie und die verantwortlichen Lehrkräfte eine große Herausforderung darstellen. Vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung der Sprachfördermaßnahmen für die schulische Bildung der Schülerinnen und Schüler bitte ich Sie, alle Handlungsspielräume auszuschöpfen, damit die Sprachförderung entsprechend den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen so weit wie möglich aufrechterhalten werden kann.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Elke Schott